ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Hackethal, Andreas; Lindner, Vincent; Maurer, Raimond

Research Report

Finanzielle Bildung stärken - Altersvorsorge sichern: Handlungsfelder für die nächste Bundesregierung

SAFE Policy Letter, No. 107

Provided in Cooperation with:
Leibniz Institute for Financial Research SAFE

Suggested Citation: Hackethal, Andreas; Lindner, Vincent; Maurer, Raimond (2025) : Finanzielle Bildung stärken - Altersvorsorge sichern: Handlungsfelder für die nächste Bundesregierung, SAFE Policy Letter, No. 107, Leibniz Institute for Financial Research SAFE, Frankfurt a. M.

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/313012

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Andreas Hackethal
Vincent Lindner
Raimond Maurer

Finanzielle Bildung stärken – Altersvorsorge sichern: Handlungsfelder für die nächste Bundesregierung

SAFE Policy Letter No. 107 | March 2025

Leibniz Institute for Financial Research SAFE
Sustainable Architecture for Finance in Europe
policy_center@safe-frankfurt.de | www.safe-frankfurt.de

Finanzielle Bildung stärken – Altersvorsorge sichern: Handlungsfelder für die nächste Bundesregierung*

Andreas Hackethal, Goethe-Universität und SAFE
Vincent Lindner, SAFE
Raimond Maurer, Goethe-Universität

March 2025

Abstract

In einer alternden Gesellschaft stehen Politik und Gesellschaft vor der Herausforderung, sowohl die gesetzliche Rentenversicherung nachhaltig zu sichern als auch private Vorsorge zu fördern. Die Einführung einer Kapitalmarktkomponente in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Reformen der privaten Altersvorsorge wurden von der Ampelregierung zwar vorangetrieben, jedoch nicht legislativ umgesetzt. Auch finanzielle Bildung spielt eine zentrale Rolle für die individuelle Altersvorsorge und wirtschaftliche Stabilität. Hierhaben die Regierungsinitiativen ebenfalls noch nicht zu einer umfassenden nationalen Strategie, wie sie von der OECD empfohlen wird, geführt. Politische Uneinigkeit und eine in Teilen fragmentierte Debatte lassen befürchten, dass die kommende Bundesregierung die Themen zu zögerlich angehen könnte. Der Beitrag analysiert die bisherigen politischen Maßnahmen, vergleicht Vorschläge und internationale Modelle und gibt Handlungsempfehlungen für die Umsetzung rentenpolitischer Reformen und einer Finanzbildungsstrategie. Entscheidend ist dabei, die Vorarbeit zu nutzen und schnell in die Gesetzgebung einzusteigen.

I. Einleitung

Wie hoch wird das Einkommen im Alter sein, wie viel muss man jetzt einzahlen, und was kann man tun, um sich darauf vorzubereiten? Zwar war die Rentenpolitik im Wahlkampf nur ein untergeordnetes Thema, sie wird jedoch unweigerlich eine wichtige Rolle für die zukünftige Regierung spielen müssen. In einer alternden Gesellschaft wie der deutschen stellen sich für die Politik zwei grundlegende Herausforderungen: Wie lässt sich einerseits das Rentenniveau der jetzigen Rentnergeneration absichern, ohne die Versicherungsbeiträge übermäßig zu erhöhen? Und was kann andererseits getan werden, um jetzige und zukünftige Beitragszahler früh auf die Rente vorzubereiten, z.B. durch verbesserte Möglichkeiten zur privaten Vorsorge? Ein zentraler Debattenstrang beschäftigt sich dabei

*SAFE Policy Paper repräsentieren die persönlichen Ansichten der Autoren und nicht notwendigerweise die von SAFE oder seiner Mitarbeiter.

mit der Frage, inwiefern Investitionen am Kapitalmarkt zur Finanzierung des Ruhestands beitragen können. Dieser Beitrag fasst die Tätigkeit der letzten Bundesregierung zur Einführung einer Kapitalmarktkomponente in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und zur Reform der privaten Altersvorsorge zusammen, vergleicht sie mit den Forderungen der voraussichtlich künftigen Regierungsparteien und formuliert Handlungsanweisungen für die kommende Legislaturperiode. Abschließend wird auf die Bedeutung finanzieller Bildung für die individuelle Altersplanung und -vorsorge eingegangen. Insgesamt lässt sich festhalten, dass Vorhaben des Koalitionsvertrags zwar angegangen, Gesetzgebungsverfahren jedoch nicht umgesetzt wurden, woraus sich ein Handlungsbedarf für die kommende Bundesregierung ergibt.[1]

II. Kapitalmarktkomponente in der gesetzlichen Rentenversicherung

II.1 Entwicklung seit 2021

Der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP sah vor, die umlagefinanzierte gesetzliche Rente um eine Kapitaldeckung zu erweitern. Ziel war es, das Mindestrentenniveau von 48 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens zu erhalten, ohne die Beiträge der Versicherten zu stark ansteigen zu lassen. Eingebettet in weitere rentenpolitische Vorhaben war ursprünglich eine jährliche Kreditaufnahme in Höhe von 10 Mrd. Euro vorgesehen, die in Aktien und ähnliche Kapitalmarktprodukte investiert werden sollten (Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD, S. 57-58). Im Mai 2024 beschloss das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zum „Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung“, der die Ausgestaltung präzisierte (Bundesregierung, 2024a). Vorgesehen war die Gründung einer Stiftung „Generationenkapital“, deren Kapital aus jährlichen Darlehen von zunächst 12 Mrd. Euro sowie die Übertragung von Eigenmitteln bis 2036 auf 200 Mrd. Euro anwachsen sollte. Bei einer Kapitalmarktrendite, die im Durchschnitt über den Kosten für die Kredittilgung des Bundes läge, ergäbe sich eine Rendite, die zur Stützung der Rente genutzt werden könnte. Es handelt sich somit um ein **Zinsdifferenzgeschäft**, beruhend auf der Annahme, dass die realen staatlichen Refinanzierungskosten dauerhaft geringer seien als die Kapitalmarktrendite. Zwar ist dies in den letzten Jahren der Fall gewesen, es besteht gleichwohl ein Risiko, z.B. durch Finanzkrisen. Ab dem Jahr 2036 sollte mit der Entnahme von je 10 Mrd. Euro zur Zahlung an die Rentenversicherung begonnen werden, bei parallel steigenden jährlichen Zuführungen aus Kreditaufnahmen. Ein

[1] Die Reformvorschläge befinden sich in unterschiedlichen Stadien. Das Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz wurde im Mai 2024 vom Bundeskabinett beschlossen (Bundesregierung, 2024a), während Finanzbildungstärkungsgesetz ein Referentenentwurf aus dem Oktober 2024 (BMF, 2024b) vorliegt. Ebenso liegt seit September ein Referentenentwurf für ein Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (PAV-Reformgesetz) (BMF, 2024a) vor, der mit leichten Änderungen im Dezember 2024 als Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge und zur Einführung eines Altersvorsorgedepots (Altersvorsorgedepotgesetz) von der FDP-Fraktion in den Bundestag eingebracht wurde.

tatsächlicher Effekt auf die Beitragshöhe wäre somit erst ab 2036 eingetreten und zunächst sehr gering ausgefallen. Die Projektionen im Gesetzentwurf gehen bei einem Rentenniveau von 48% für das Jahr 2045 von einem um 0,4 Prozentpunkte niedrigerem Beitrag zur Rentenversicherung aus als ohne die Einführung der Kapitalmarktkomponente. Aus diesem Grund urteilte daher der Sachverständigenrat, das Generationenkapital sei „kaum geeignet“, um zur Finanzierung der GRV beizutragen (Sachverständigenrat, 2023). Positiv ist jedoch anzumerken, dass das Generationenkapital zu einer vermehrten Ausgabe deutscher Staatsanleihen führen könnte, die als *safe assets* zur Vertiefung des europäischen Kapitalmarkts beitragen könnten (Heider und Schlegel, 2024). Da der Staat im Gegenzug zur Schuldenaufnahme, Aktien und weitere Anlageprodukte in sein Portfolio aufnehmen, also einen Tausch zweier Anlageklassen vornehmen würde, käme die Schuldenbremse nicht zu tragen.

Damit unterscheidet sich die Koalitionskonzeption eines Generationenkapitals von dem ursprünglich von Martin Werding und Benjamin Läpple im Auftrag der FDP-Fraktion vorgelegten Konzept einer Aktienrente in zwei Aspekten: Ähnlich wie im schwedischen staatlich organisierten Pensionssystem befürworteten Werding und Läpple (2021, S. 10) erstens die Anlage eines Kapitalstocks aus den Bruttoentgelten der Versicherer, woraus zweitens individuelle Konten und Ansprüche der Versicherten erwachsen. Nur vorrübergehend bis 2036 sollten Bundeszuschüsse zum Einsatz kommen, um einer Mehrbelastung der Versicherten entgegenzuwirken, die ggf. kreditfinanziert zu leisten wären. In der politischen Diskussion werden jedoch die Begriffe Aktienrente und Generationenkapital zuweilen synonym verwendet.

Ein weiterer verwandter Vorschlag sieht den Aufbau eines individuellen Kapitalstocks innerhalb des Systems der GRV zur Stützung der Altersvorsorge für explizit zukünftiger, also noch nicht geborener, Generationen vor. Raimond Maurer und Hans-Peter Schwintowski schlagen vor, dass für jedes Kind bei Geburt, finanziert aus Haushaltsmitteln, einmalig 5.000 Euro in ein individuelles Altersvorsorgekonto angelegt, diversifiziert und regelgebunden in Aktien, Erträge thesauriert und der aufgebaute Kapitalstock erst mit Erreichen des Regelrentenalters in eine monatliche Leibrente umgewandelt würden (Maurer und Schwitowski, 2022). Zwar böte diese „Generationenrente ab Geburt“ keine Entlastung für aktuelle Finanzierungsprobleme der GRV, sondern versteht sich als ein langfristig angelegter Einstieg in die Kapitaldeckung, die alle Bevölkerungsschichten erreicht.

In den Wahlprogrammen der Parteien wurde das Thema teilweise wieder aufgegriffen. So kehrte die FDP zu ihrer ursprünglichen Konzeption einer aus Beiträgen finanzierten Aktienrente mit individuellen Versorgungsansprüchen zurück (FDP, 2025, S. 20). Die bündnisgrüne Konzeption eines „Bürger*innenfonds“ orientierte sich stattdessen am Kabinettsentwurf zum Generationenkapital, also einem darlehensfinanzierten Fonds. Die damit getätigten Anlagenkäufe sollen sich zudem am 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens orientieren und ein besonderes Augenmerk auf deutsche und europäische Unternehmen legen (Bündnis 90/Die Grünen, 2025, S.98). Mit der „Frühstart-Rente“ legte

die CDU/CSU einen Vorschlag vor, der an die „Generationenrente von Geburt“ erinnert. Pro Monat soll für jedes Kind zwischen dem 6. und 18. Lebensjahr 10 Euro in ein individuelles Altersvorsorgedepot investiert werden (CDU/CSU, 2025, S. 33). Sowohl die geringere angesparte Summe von 1,440 Euro als auch die monatlichen Einzahlungen würden jedoch zu erheblich niedrigeren Altersrenten führen als im Maurer/Schwitowski-Modell. Die SPD hingegen nahm in ihrem Wahlprogramm keine Stellung zu etwaigen Vorschlägen einer Kapitalmarktkomponente in der GRV.

II.2 Ausblick und Politikempfehlungen

Unbestritten ist, dass die Rentenreform von der nächsten Regierung aufgegriffen werden muss. Sowohl der gescheiterte Reformvorschlag der Ampelregierung als auch die Programme von Union und Grünen sehen als Teil der Reform eine Kapitalmarktkomponente vor. Problematisch ist, dass ein Einstieg in die kapitalgedeckte Rente immer parallel zum bestehenden System erfolgen muss, also zunächst mit Mehrkosten verbunden ist. Aus den Vorschlägen der Union geht nicht hervor, wie der Einstieg in die Beitragsfinanzierung der Aktienrente bei existierenden Verpflichtungen der Rentenversicherung gelingen soll. Da weder Rentenkürzungen noch Beitragssteigerungen in den Programmen vorgesehen sind, ist eine temporäre Bezuschussung aus Haushaltsmitteln wahrscheinlich, die entweder durch Kürzungen in anderen Bereichen oder durch Kreditaufnahmen finanziert werden müsste. **Die Reform zum Einstieg in die Kapitalmarktdeckung ist initial mit Kosten verbunden**. Jedoch stellen nicht nur die Kosten, sondern auch die unklaren Begriffe und damit verbunden die nicht ausbuchstabierten Zielgruppen ein Problem dar. Parteien und Politiker sollten daher bei ihren Reformvorschlägen klare Begriffe nutzen, Zielgruppen definieren und nennen und schließlich Erwartungsmanagement betreiben.

- Klare Begriffe benutzen: Am Begriff der Aktienrente wird deutlich, dass die **verschiedenen Konzepte zur Einführung einer Kapitaldeckungskomponente** in der GRV **nicht trennscharf** voneinander **abgegrenzt** werden. Aus einer ursprünglich individualisierten und beitragsfinanzierten Komponente wurde schließlich ein allgemeiner, kreditfinanzierter Fonds. Die Bezeichnung Bürgerfonds für ein im Grunde mit dem Generationenkapital identisches Konzept im Wahlprogramm der Grünen ist ebenfalls fragwürdig.
- Zielgruppen definieren und nennen: Mit der Verwendung klarer Begriffe geht die Forderung einher, dass Parteien und Politiker:innen klarstellen sollten, welche Herausforderungen und welche Zielgruppen ihre Reformvorschläge adressieren, wobei im groben **drei Personengruppen** zu unterscheiden sind. Zunächst diejenigen, **die in absehbarer Zeit in Rente gehen** werden, dann **Beschäftigte im jüngeren und mittleren erwerbstätigen Alter** und schließlich Personen, die noch nicht im Erwerbsleben stehen: **Jugendliche, Kinder und zukünftige Generationen**. So ziehlt das Generationenkapital auf eine mittelfristige Reduktion

der Beiträge zur GRV ab, während die ursprüngliche Konzeption der Aktienrente und mehr noch die Generationenrente ab Geburt langfristig die Renten der aktuell Beschäftigten bzw. der noch nicht Geborenen in den Blick nimmt.

- Erwartungen formulieren und mäßigen: Je näher Beschäftigte am Renteneintrittsalter sind, desto geringer sind die Auswirkungen einer kapitalmarktorientierten Reform auf ihre Rentenerwartungen. Der Gesetzentwurf zum Generationenkapital zielte auf eine mittelfristige Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens bei ansteigenden Beiträgen zur Rentenversicherung ab. Da eine Entnahme aus der Anlage erst ab 2036 erfolgt wäre, wären die Beitragssätze erst ab dann moderat geringer gestiegen als ohne Einführung der Kapitalmarktkomponente. Eine erhebliche Entlastung der Beitragszahler:innen wäre daher mit der Einführung in keinem Fall verbunden. In gleichem Maße sind Aktienrente und Frühstart-Rente nicht geeignet, kurz- und mittelfristig Finanzierungsprobleme der GRV zu beheben, sondern wirken sich erst langfristig auf die Renten- und Beitragsstabilität aus. Im Gegenzug wären die erwartbaren Effekte größer.

Daraus folgt: **Die Einführung einer Kapitalmarktkomponente bietet weder eine Lösung für die bereits existierenden Finanzierungsprobleme der GRV noch generiert sie höhere Renten für diejenigen, die demnächst in Rente gehen – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung einer Kapitaldeckung!** Um diese Probleme zu adressieren, sollten politische Entscheidungsträger stattdessen auf Anreize für freiwilliges längeres Arbeiten setzen. Eine effektive Möglichkeit bietet die Einführung einer **Rentenaufschubprämie**, wie sie von der vergangenen Bundesregierung im Rahmen der Wachstumsinitiative für den Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 bereits vorgesehen war (Bundesregierung, 2024b). Bislang erhalten freiwillig Erwerbstätige im Rentenalter monatliche Zuschläge, sobald sie in Rente gehen. Zukünftig könnten sie sich dann stattdessen für die Auszahlung eines einmaligen Pauschalbetrags entscheiden. Theoretische Modelle sowie umfragebasierte Studien haben am Beispiel der USA gezeigt, dass dies kostenneutral zu freiwilliger Verzögerung des Renteneintritts führen kann (Maurer et al., 2018; 2021; Maurer and Mitchell, 2021).[2]

III. Reform der privaten Altersvorsorge

III.1 Entwicklung seit 2021

Neben der gesetzlichen Rente hatten sich die Koalitionsparteien auch eine Reform der privaten Altersvorsorge vorgenommen und dabei auch eine Kapitalmarktorientierung mit höherem Risikoanteil vorgesehen (Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD, S. 58, Roth, 2022). Private Rentenversicherungen

[2] Für eine zusammenfassende Kurzübersicht über Studiendesign und Ergebnisse siehe Maurer und Mitchell, 2017.

mit staatlichen Zulagen waren Anfang der 2000er Jahre als Reaktion auf demographische Entwicklung eingeführt worden, um die sinkenden Ansprüche aus der GRV zu kompensieren. Insbesondere untere Einkommensgruppen sowie Personen mit Kindern sollten dabei von staatlichen Zulagen profitieren und somit Anreize für private Altersvorsorge haben. Die bestehenden Angebote zeichnen sich jedoch durch hohe Verwaltungskosten, als kompliziert empfundene Versicherungsverträge sowie niedrige Renditen aufgrund von Beitragsgarantien für die Versicherten aus (Börsch-Supan et al., 2016). Insbesondere in der Niedrigzinsphase hatten Anbieter zudem Schwierigkeiten die Beitragserhaltungszusage zu erfüllen und haben sich in der Folge aus dem Markt zurückgezogen (Hackethal und Maurer, 2020). Die Anzahl der privaten Altersvorsorgeverträge stagniert zudem seit 2011 bei rund 11 Millionen mit zuletzt rückläufiger Tendenz, wobei schätzungsweise 20% der Versicherten keine weiteren Zahlungen mehr leisen (BMAS, 2024, S. 135-136).

Vor diesem Hintergrund schlägt die von der Bundesregierung eingesetzte Fokusgruppe „Private Altersvorsorge“ vor, die private Altersversicherung zu **vereinfachen** und hierdurch die Verwaltungs- und Wechselkosten zu reduzieren sowie zu **flexibilisieren**, z.B durch die Einführung von Vorsorgeprodukten mit hohem Aktienanteil und die Wahl zwischen verschiedenen Auszahlungsmodellen. Ein Vorschlag sieht die Einführung eines förderfähigen Altersvorsorgedepots als Alternative zur Riesterrente vor, das Investitionen in kurzfristig zwar risikoreiche, dafür langfristig rentablere Anlageprodukte wie Fonds ermöglicht, wobei die Beitragserhaltungszusage sowie die Verrentungspflicht entfielen (Fokusgruppe, 2023, S. 5-6). Im September 2024 legte das BMF hierzu einen Referentenentwurf vor, der weitgehend auf den Ergebnissen der Fokusgruppe beruhte, jedoch nicht mehr im Kabinett behandelt wurde. Ein Unterschied ist, dass der Gesetzesentwurf im Gegensatz zu den Vorschlägen der Fokusgruppe auch Einzelaktien als förderfähig betrachtet (BMF, 2024a, S.20, 92). Jedoch griff nur die FDP, die dem nächsten Bundestag nicht angehören wird, diesen Vorschlag an zentraler Stelle in ihrem Wahlprogramm auf (FDP, 2024, S. 20).

Vorschläge zur Reform der privaten Rentenversicherung ähneln in vielerlei Hinsicht denjenigen zur Einführung einer Kapitalmarktkomponente in der GRV, weswegen sie häufig nebeneinander, teilweise in Konkurrenz zueinander, diskutiert werden. Dies gilt zum Beispiel für die von Andreas Knabe und Joachim Weimann im Auftrag des Landes Hessen entwickelte „Deutschland-Rente“ (HMdF et al., 2017), die 2024 als Alternative zum Generationenkapital ins Spiel gebracht wurde. Basierend auf dem schwedischem wie dem britischen Modell sieht diese eine automatisch durch den Arbeitgeber vollzogene Einzahlung in ein Riesterprodukt oder einen als standardisiertes Riesterprodukt ausgestalteten „Deutschlandfonds“ vor. Alle gesetzlich versicherten Beschäftigten, die nicht widersprechen, würden dann in diese private Altersvorsorge einzahlen (Opt-out-Prinzip), weiteren Personengruppen wie Minijobbern oder (Solo-)Selbständigen stünde diese private Rentenversicherung freiwillig zur Verfügung (Opt-in-Prinzip) (Knabe und Weimann, 2018, Schenk und

Schulze, 2019, Roth, 2019). In diesem Sinne lässt sich z.B. der Vorschlag der Grünen verstehen, den Bürgerfonds auch als Option für die private Altersvorsorge nutzen zu können (Bündnis 90/Die Grünen, 2025, S.43). Ein solcher öffentlicher Fonds wurde in der Fokusgruppe Altersvorsorge kontrovers diskutiert, fand aber letztliche keine Mehrheit (Fokusgruppe 2023, S. 37-44). Kritisiert wurde insbesondere, dass es keine dafür zuständige staatliche Einrichtung gibt, die ein auto-enrolment mit opt-out-Möglichkeit praktisch umsetzen könnte. Hier liegt ein wesentlicher Unterschied zum Aufbau einer Kapitalmarktkomponente in der GRV vor, bei der Beiträge der Versicherten automatisch übermittelt und angelegt würden. Hinzu kommt, dass die Beiträge zur privaten Altersvorsorge einseitig von den Versicherten und nicht paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgebracht werden und dass die private Altersvorsorge stets durch ein höheres Maß an Freiwilligkeit, Flexibilität und Wahlmöglichkeiten gekennzeichnet ist.

III.2 Ausblick und Politikempfehlungen

Die Reform der privaten Altersvorsorge ist dringend geboten. Unabhängig davon, ob man Beobachtern zustimmen möchte, die die Riester-Rente als vollumfänglich „gescheitert“ ansehen, ist der Trenddeutlich. Ebenso sind die Gründe bekannt: Mit Riester-Verträgen gehen hohe Kosten einher, sowohl beim Abschluss wie auch beim Wechsel. Die Produkte sind auch aufgrund der umfangreichen gesetzlich geforderten Garantiekomponenten – Beitragszusage und Verrentungspflicht – kompliziert gestaltet und erwirtschaften (zu) niedrige Renditen. Dies führt zu einem eingeschränkten Wettbewerb und insgesamt zu einer zu niedrigen Abdeckung von privater Altersvorsorge in der Gesellschaft. Daher muss die kommende Regierung rasch handeln, wobei sie sowohl auf die Wahlprogramme der Parteien als auch auf die erarbeiten Konzepte der Fokusgruppe zurückgreifen kann. Das Konzept eines automatischen privaten Einbezugs in private Altersvorsorge durch einen öffentlichen Fonds (auto-enrolment und opt-out), wie in der Deutschlandrente und dem Bürgerfonds skizziert und in der Fokusgruppe „Private Altersvorsorge“ diskutiert, sollte sie jedoch zunächst nicht weiterverfolgen. Denn insbesondere die technische Umsetzung des Vorschlags ist ungelöst: Es existiert keine staatliche Stelle, die diesen Fond organisieren, verwalten und mit allen Bürgern kommunizieren könnte. Mit der beitragsfinanzierten Aktienrente als Bestandteil der GRV sowie einer Reform von Betriebsrenten liegen praktikablere Varianten zur Stärkung der Kapitalmarktorientierung vor, die auf bestehende Systeme aufbauen, sich an Positivbeispielen aus anderen europäischen Ländern orientieren können und funktional ähnliche Ergebnisse erzielen. Der Verzicht auf einen öffentlichen Fonds trägt daher auch zur Vermeidung von Doppelstrukturen und somit zur Beschränkung von Bürokratie bei. Die Regierung sollte dabei in zwei Schritten vorgehen: Zunächst sollte sie mit dem Altersvorsorgedepot und der Frühstart-Rente **bereits erarbeitete Konzepte schnell umsetzen**, dann eine **Reform der betrieblichen Altersvorsorge in Angriff nehmen**.

- Altersvorsorgedepot einführen: Die Bundesregierung sollte auf Grundlage der von der Fokusgruppe „Private Altersvorsorge“ erarbeiteten Vorschläge ein Altersvorsorgedepot einführen, das Riester-Renten als Standardprodukte der privaten Altersvorsorge ablöst. Während staatliche Förderungen für Geringverdiener und kinderreiche Personen beibehalten werden können, sollte sich das Altersvorsorgedepot in z**wei Aspekten von bestehenden Riester-Verträgen** unterscheiden, die aktuell dafür sorgen, dass sich private Altersvorsorge häufig nicht rentiert: Erstens soll die **Garantiezusage entfallen**, um die **Anlage in risikoreiche, volatile Produkte** wie Aktienfonds zu **ermöglichen**. Insbesondere junge Geförderte mit einem langem Zeithorizont würden von der höheren Rendite profitieren. Lebenszyklusmodelle erlauben dann eine graduelle Umschichtung in risikoärmere Produkte, wenn der Renteintritt näher rückt. Zweitens sollte die **Pflicht entfallen**, die **Auszahlung im Sinne einer lebenslangen Leibrente** zu organisieren. Versicherte sollen stattdessen mit Erreichen des gesetzlichen Rentenalters zwischen verschiedenen Modellen wählen und so die Auszahlung der privaten Altersvorsorgeprodukte an ihre individuellen Lebensumstände anpassen können. Mit der Einführung der Frühstart-Rente gelänge es, perspektivisch alle Bevölkerungsschichten an die private Rentenvericherung heranzuführen. Daraus würden sich nicht nur Ansprüche ergeben, sondern es ist zu vermuten, dass sich ein bereits in der Kindheit aufgebautes Altersvorsorgedepot positiv auf die Bereitschaft auswirkt, auch im Erwachsenenalter weiter vorzusorgen.
- Reform der Betriebsrente angehen: Anstelle der Einrichtung eines verpflichtenden öffentlichen Fonds für die private Altersvorsorge sollte eine ambitionierte Regierung **nach Umsetzung von Altersvorsorgedepot und Frühstart-Rente** Reformpläne für Betriebsrenten erarbeiten. Denn hier stellen sich ähnliche Probleme wie bei der privaten Altersvorsorge: Zum einen dominieren unflexible Produkte mit geringem Risikoanteil den Markt, zum anderen ist die Abdeckung unzureichend. Laut einer im Jahr 2024 im Auftrag des BMAS durchgeführten Studie haben rund 50% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Anwartschaften erworben. Insbesondere Beschäftigte in Kleinstgewerben, z.B. in der Gastronomie, verfügen jedoch nur selten über betriebliche Altersvorsorge (BMAS 2025, S. 19-20). Gerade diese sind aber aufgrund der im Durchschnitt niedrigen Gehälter und der fehlenden Tarifbindung der Gefahr von Altersarmut ausgesetzt. Hier muss eine Reform ansetzen, die am Beispiel Schwedens oder Großbritanniens auf eine **automatische Einbeziehung aller Arbeitnehmer** zielt und so dieser Gruppe zu höheren Rentenanwartschaften verhilft. Zudem wäre auch in der betrieblichen Altersvorsorge eine höhere Risikokomponente wünschenswert. Im Betriebsrentenstärkungsgesetz hatte die Große Koalition 2017 den Tarifvertragsparteien bereits die Möglichkeit eingeräumt, von einer garantierten Rentenhöhe zugunsten einer

garantierten Einzahlung der Arbeitgeber abzuweichen (Deutscher Bundestag, 2017). Dieses „Sozialpartnermodell“ der Flexibilisierung von Betriebsrenten wird jedoch in der Praxis kaum angewendet, insbesondere die IG Metall hat sich 2023 nach langer Debatte gegen die Unstertützung ausgesprochen.[3]

IV. Finanzielle Bildung

IV.1 Entwicklung seit 2021

Zwei Jahre nach Beginn der Ampelkoalition gaben die Ministerien für Bildung und Forschung (BMBF) sowie Finanzen (BMF) im März 2023 die Initiative Finanzielle Bildung bekannt. Die Empfehlung der OECD zur Entwicklung einer nationalen Finanzbildungsstrategie hat Deutschland als eins von nur drei Ländern bisher nicht umgesetzt. Die im Durchschnitt der Bevölkerung hohen Finanzbildungswerte (siehe z.B. Bucher-Koenen und Knebel, 2021; OECD, 2023) sollten daher weder über niedrig ausgeprägte Finanzbildung sozio-ökonomisch benachteiligter Gruppen noch über die geringe Anwendungskompetenz in der Bevölkerung hinwegtäuschen. Sowohl der Sachverständigenrat als auch die Fokusgruppe Altersvorsorge sehen in der Stärkung der finanziellen Bildung einen wichtigen Beitrag zur individuellen Altersvorsorge und Finanzplanung (SVR, 2023; Fokusgruppe, 2023). Ein Eckpunktepapier der Ministerien diagnostiziert einen deutschen Nachholbedarf und formulierten den Anspruch, Finanzbildung als Teil der Allgemeinbildung stärken zu wollen. Konkret waren hiermit drei Ziele verbunden. Erstens die **Erarbeitung einer Finanzbildungsstrategie** in Kooperation mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Zweitens, die **Bündelung bestehender Bildungsangebote** in einer Finanzbildungsplattform und drittens die **Förderung der Forschung** auf dem Gebiet finanzieller Bildung (BMBF und BMF, 2023).

Laut Empfehlung der OECD sollen die konkrete Politik vor Ort sich am bestehenden Wissen und der Umsetzung in der Bevölkerung orientieren, Stakeholder einbinden und regelmäßig evidenzbasiert evaluiert werden (OECD, 2020). Es soll also insbesondere vermieden werden, dass Finanzbildung aktionistisches Stückwerk bleibt oder einseitig politisiert wird. Während 35 Mitgliedsstaaten diese Empfehlung umsetzen und die OECD zuletzt auch gemeinsame Kompetenzrahmen zur Steigerung der Finanzkompetenz für Kinder und Jugendliche (EU und OECD, 2023) und Erwachsene (EU und OECD, 2022) erarbeitete, verfügte Deutschland bisher nicht über eine deartige Strategie. Nach anderthalbjähriger Konsultation stellte die OECD den beteiligten Bundesministerien im September 2024 einen Vorschlag für eine Strategie vor, der die Förderung der Finanzbildung in den Bereichen

[3] Ausgangspunkt der Debatte war ein Vorstoß des Bezirks Baden-Würrtemberg eine Betriebsrente nach Sozialpartnermodell tarifvertraglich zu verhandeln und einzuführen. Für Details zur geplanten Umsetzung siehe den Abschlussbericht des Modellvorhabens (IG Metall B-W, 2024).

langfristiges Sparen und Altersvorsorge, *Beteiligung am Kapitalmarkt*, *Haushaltsplanung*, *Nutzung digitaler Finanzdienstleistungen* und *Umsetzung von Nachhaltigkeitspräferenzen* empfiehlt. Als konkrete Ziele nennt der Bericht zum Beispiel die Erhöhung des Anteils der Erwachsener, die langfristige finanzielle Ziele verfolgen und sich am Kapitalmarkt beteiligen, sowie den Ausbau digitaler Finanzkompetenzangebote und deren Verbreitung in der Bevölkerung (OECD, 2024, S. 20-25).

Der Bericht stellt ferner fest, dass die Überwachung und Evaluierung von Bildungsmaßnahmen, z. B. durch die Verwendung von Leistungsindikatoren, sowie die Koordinierung zwischen den Anbietern von Finanzbildungsangeboten und insbesondere zwischen den Regierungsebenen verbessert werden müssen. (OECD, 2024). Inwiefern der im Referentenentwurf vorgeschlagene Weg, die Stiftung „Geld und Währung“ durch eine Erweiterung des Stiftungszwecks und der Stifter zur Trägerin der Finanzbildungsstrategie zu machen, von der kommenden Regierung weiterverfolgt wird, ist unklar (BMF, 2024). Die in Frankfurt ansässige Stiftung ist bisher mit der Förderung wirtschafts- und rechtswissenschaftlicher Forschung befasst. Zur parlamentarischen Erörterung kam es aufgrund des Bruchs der Regierungskommunikation nicht mehr.

Die Bündelung der Bildungsangebote ist auf der Plattform „Mit Geld und Verstand“ erfolgt, wobei bisher ausschließlich die Angebote staatlicher Träger dargestellt werden.[4] Insbesondere zu Beginn der Initiative wurde zudem die fehlende bildungswissenschaftliche Perspektive kritisiert, die sich u.a. darin äußert, dass die Finanzbildungsplattform eher einer Sammlung von Informationsangeboten als einem Bildungsangebot gleicht. Insbesondere aus dem gewerkschaftlichen Spektrum wurde eine thematische Engführung der Initiative auf Aktienmarktbeteiligung und private Altersvorsorge, die zur Legitmation parteipolitischer Vorhaben genutzt werden könnte, ausgemacht (Höhne, 2024). Konkret entzündete sich Kritik an dem auf der Plattform verlinkten Video zur Schuldenbremse, das diese einseitig positiv darstellt anstatt die wissenschaftliche und gesellschaftliche Kontroverse zu thematisieren (Höhne, 2024, S. 56-59). Ähnlich verhält es sich bei Videos zur Kapitalmarktunion oder zum Generationenkapital, die eher Werbung für Regierungshandeln darstellen als Bildungsangebote.

Daher überrascht es wenig, dass ausschließlich die FDP das Thema in ihrem Wahlprogramm aufgegriffen hatte und die Forderung nach einer nationalen Finanzbildungsstrategie unter der Überschrift „Aktien fürs Leben“ platzierte (FDP, 2025, S. 15). Positiv ist, dass sich die Bundesländer kurz vor dem Wahltermin dem Thema angenommen haben. In einem einstimmigen Beschluss haben im Januar 2025 die 16 Landesfinanzminister ihre Unterstützung für die Entwicklung einer nationalen Strategie verkündet, die auf Maßnahmen der Länder aufbaut (Bundesratsfinanzausschuss, 2025). Hessen hatte mit Hamburg federführend auf den Beschluss hingewirkt. Aufbauend auf einer jüngst

[4] https://www.mitgeldundverstand.de/fibi/DE/Home/home.html.

durchgeführten Studie werden dabei die Bedeutung von Kompetenzen, der Anwendung finanzieller Bildung sowie außerschulischer, u.a. digitaler Vermittlung, hervorgehoben (Duraj et al., 2025).

IV.2 Ausblick und Politikempfehlungen

Mit der Initiative Finanzielle Bildung ist die Bundesregierung einen wichtigen Schritt gegangen. Jedoch ist es in der vergangenen Legislaturperiode nicht gelungen, einen parteiübergreifenden Konsens für die Relevanz des Themas zu schaffen. Die Umsetzung ist auch aufgrund des frühzeitigen Koalitionsbruchs nicht vollzogen worden. Das Finanzbildungsstärkungsgesetz ist weder im Kabinett, geschweige denn im Bundestag diskutiert und beschlossen worden und die Überführung der Informationsplattform in ein von der Regierung unabhängiges Bildungsangebot nicht erfolgt. Damit besteht die Gefahr, dass finanzielle Bildung thematisch einseitig parteipolitisch wahrgenommen wird und die kommende Bundesregierung die geschaffenen Ansätze nicht aufgreift. Umso wichtiger ist der Beschluss der Bundesländer, der die Bundesregierung zum Handeln verpflichtet und in den Koalitionsverhandlungen als Wegweiser dienen kann. Dieser Beschluss und die Empfehlungen der OECD stellen wichtige Bausteine auf dem Weg zur nationalen Finanzbildungsstrategie dar und sollten von der kommenden Bundesregierung schnell aufgegriffen werden. Konkret empfehlen wir für die Stärkung der Finanzbildung in der Bevölkerung folgendes:

- Unabhängigkeit, Ausgewogenheit und Bildungscharakter sicherstellen: Von Anfang an war die Initiative der Bundesregierung mit der Kritik konfrontiert, dass sie in doppeltem Sinne einseitig wäre: Einerseits mit einem ausschließlichen Fokus auf den Aktienmarkt und Investitionen auf Kleinanleger, andererseits mit der Darstellung von Themen im Sinne der FDP. Das Themenspektrum ist bereits erweitert worden (z.B. hinsichtlich Überschuldung), jetzt geht es darum von einem Informations- zu einem tatsächlichen Bildungsangebot, aufbauend auf den Prinzipien des Beutelsbacher Konsens zu kommen. Dabei gilt: Was is in Wissenschaft und Gesellschaft kontrovers ist, muss auch in der Bildung kontrovers dargestellt werden. Um das sicherzustellen, sollte die zu gründende Stiftung für Finanzielle Bildung einen starken (wirtschafts-)pädagogischen Fokus haben, der auch personell mindestens ebenbürtig zu finanzwirtschaftlicher Kompetenz ist.
- Anwendungswissen stärken: Digitale Angebote und soziale Medien stellen eine zunehmend wichtige Informationsquelle dar, vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene (Duraj et al., 2025). Hier liegt eine große Chance, für effektive, zielgruppengenaue und anwendungsorientierte Finanzbildung. Eine Möglichkeit bestünde darin, die Zentrale Stelle für Digitale Rentenübersicht (ZSDR) zu einem Ökosystem digitaler Bildungsangebote wie Apps, Planspiele etc. auszubauen. Diese würden durch die Stiftung qualitätsgeprüft und kuratiert und in ein Gesamtkonzept Digitale Finanzbildung eingebunden.

V. Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die nächste Legislaturperiode

Die Stabilisierung der Altersvorsorge und die Stärkung der finanziellen Bildung gehören zu den zentralen Herausforderungen der nächsten Bundesregierung. Die bisherigen Reformbemühungen haben erste Impulse gesetzt, konnten jedoch keine umfassenden Lösungen für die bestehenden strukturellen Defizite im Rentensystem und der privaten Vorsorge liefern. Gleichzeitig bleibt der Bereich der finanziellen Bildung unterentwickelt und benötigt klare politische Priorisierung. Die nächste Bundesregierung sollte diese Themen als integralen Bestandteil einer nachhaltigen Sozial- und Wirtschaftspolitik verstehen. Nur durch klare Kommunikation, transparente Konzepte und die aktive Förderung finanzieller Kompetenzen kann das Vertrauen der Bevölkerung in die Altersvorsorge gestärkt und eine tragfähige Grundlage für zukünftige Generationen geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund werden folgende konkrete Empfehlungen für die kommende Legislaturperiode ausgesprochen:

V.1 Gesetzliche Rentenversicherung: Klare Ausgestaltung der Kapitalmarktkomponente und Integration der Frühstart-Rente

Der langfristige Erhalt des Rentenniveaus bei gleichzeitiger Beitragsstabilität erfordert eine Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) um eine Kapitalmarktkomponente. Die bisher diskutierten Konzepte – von der Aktienrente (Werding & Läpple, 2021) bis zum Generationenkapital (BMAS, 2024) – verdeutlichen die Notwendigkeit einer präzisen Begriffsklärung und einer transparenten Zielgruppendefinition. Die nächste Regierung sollte auf eine konsistente und verständliche Kommunikation achten und vermeiden, unterschiedliche Konzepte unter denselben Begriffen zu vermischen. Dabei muss der Fokus auf einer langfristigen Beitragsstabilisierung liegen, ohne unrealistische Erwartungen an kurzfristige Entlastungen zu wecken (Sachverständigenrat, 2023). Die Einführung der von der CDU/CSU vorgeschlagenen Frühstart-Rente (CDU/CSU, 2025) bietet eine ergänzende Möglichkeit, frühzeitig Kapital für die Altersvorsorge aufzubauen. Indem bereits im Kindesalter kleine monatliche Beiträge investiert werden, könnte langfristig eine zusätzliche Rentenbasis geschaffen werden. Auch wenn die Frühstart-Rente in ihrem aktuellen Umfang nicht das Potenzial der „Generationenrente ab Geburt“ (Maurer & Schwintowski, 2022) erreicht, kann sie als niedrigschwelliger Einstieg in die kapitalgedeckte Vorsorge weiterentwickelt werden.
Ein solcher Reformansatz sollte außerdem flankiert werden von klaren Finanzierungsstrategien für den Einstieg in die Kapitaldeckung, um zusätzliche Haushaltsbelastungen kontrolliert zu gestalten. Wichtig ist zudem, die kapitalgedeckte Rente nicht als kurzfristige Lösung bestehender Finanzierungsprobleme zu missverstehen, sondern als langfristige Investition in die Nachhaltigkeit des Rentensystems.

V.2 Private Altersvorsorge: Auf den Ergebnissen der Fokusgruppe aufbauen und attraktive Vorsorgeprodukte schaffen

Die private Altersvorsorge muss deutlich vereinfacht und an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden. Bestehende Angebote wie die Riester-Rente sind aufgrund hoher Kosten, geringer Renditen und komplexer Vertragsmodelle zunehmend unattraktiv geworden (Börsch-Supan et al., 2016). Die von der Bundesregierung eingesetzte Fokusgruppe "Private Altersvorsorge" (Fokusgruppe, 2023) hat in ihrem Abschlussbericht zentrale Problemfelder identifiziert und konkrete Handlungsempfehlungen formuliert. Die nächste Regierung sollte diese Ergebnisse aufgreifen und konsequent weiterentwickeln. Im Mittelpunkt steht die Einführung eines förderfähigen Altersvorsorgedepots als Alternative zur Riester-Rente, das den Zugang zu renditestärkeren Anlageklassen – insbesondere Aktien – erleichtert und die verpflichtende Beitragserhaltungszusage abschafft. Gleichzeitig muss die Komplexität der Produkte reduziert werden, um Wechsel- und Verwaltungskosten zu senken und die Transparenz für die Verbraucher:innen zu erhöhen. Die nächste Regierung sollte sicherstellen, dass die Reform der privaten Altersvorsorge mit der Einführung einer Kapitalmarktkomponente in der GRV abgestimmt wird, um parallele Strukturen zu vermeiden und die Effizienz der Altersvorsorge insgesamt zu steigern.

V.3 Finanzielle Bildung: Eine nationale Strategie entwickeln und verankern

Finanzielle Bildung ist ein Schlüsselfaktor für die Stärkung individueller Altersvorsorgekompetenzen und die Teilhabe am Kapitalmarkt. Die bisherige Initiative der Bundesregierung hat wichtige Grundlagen gelegt (BMBF & BMF, 2023), doch fehlt es weiterhin an einer umfassenden nationalen Strategie. Die nächste Regierung sollte die von der OECD empfohlenen Schritte aufgreifen (OECD, 2024) und eine Finanzbildungsstrategie etablieren, die langfristiges Sparen, Kapitalmarktbeteiligung, Haushaltsplanung sowie den Umgang mit digitalen Finanzdienstleistungen in den Fokus rückt. Zentral ist dabei die Förderung anwendungsorientierten Wissens, insbesondere durch den Ausbau digitaler Bildungsangebote. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Bildungsinhalte unabhängig und ausgewogen gestaltet werden, um parteipolitische Vereinnahmung zu vermeiden (Höhne, 2024). Die Kritik an der bisherigen Plattform „Mit Geld und Verstand" zeigt, dass es nicht genügt, reine Informationsangebote bereitzustellen – vielmehr muss ein echter Bildungsansatz verfolgt werden. Um einen flächendeckenden Zugang zu gewährleisten, sollte die Strategie in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern entwickelt werden, die bereits erste Schritte zur Unterstützung einer nationalen Strategie eingeleitet haben (Bundesratsfinanzausschuss, 2025). Der einstimmige Beschluss der Länder bildet eine solide Grundlage, auf der die nächste Bundesregierung aufbauen kann.

Bibliographie

BMAS (2024), *Alterssicherungsbericht. Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2024 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI, Berlin*, Rentenversicherungsbericht / Alterssicherungsbericht - BMAS.

BMAS (2025). *Arbeitgeber- und Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 2023 – Endbericht*, durchgeführt von Verian (ehemals Kantar Public), Arbeitgeber- und Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 2023 - BMAS.

BMBF & BMF (2023). *Eckpunkte für finanzielle Bildung*. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Internationales-Finanzmarkt/eckpunkte-fuer-finanzielle-bildung.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

BMF (2024a). *Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz). Referentenentwurf*, Bundesfinanzministerium - Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz).

BMF (2024b). *Gesetz zur Stärkung der Finanzbildung - Änderung des Gesetzes über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung" (Finanzbildungsstärkungsgesetz). Referentenentwurf*, Bundesfinanzministerium - Gesetz zur Stärkung der Finanzbildung - Änderung des Gesetzes über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung" (Finanzbildungsstärkungsgesetz).

Bundesregierung (2024a). *Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung (Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz). Gesetzentwurf,* Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung - BMAS.

Bundesregierung (2024b). *Wachstumsinitiative der Bundesregierung. Fragen und Antworten*, Wachstumsinitiative der Bundesregierung | Bundesregierung.

Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD. (2021). *Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025*. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf.

Börsch-Supan, Axel; Bucher-Koenen, Tabea; Goll, Nicolas; Maier, Christina (2016) : 15 Jahre Riester - eine Bilanz, Arbeitspapier, No. 12/2016, Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden.

Bucher-Koenen, T., & Knebel, C. (2021). Finanzwissen und Finanzbildung in Deutschland – Was wissen wir eigentlich? *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 90*(1), 11-32. https://doi.org/10.3790/vjh.90.1.11.

Bundesratsfinanzausschuss (2025). Länder fordern nationale Finanzbildungsstrategie, Pressemitteilung 30.01.2025, Länder fordern nationale Finanzbildungsstrategie | finanzen.hessen.de.

Deutscher Bundestag (2017*). Bundestag beschließt Förderung der betrieblichen Altersversorgung*, Deutscher Bundestag - Bundestag beschließt Förderung der betrieblichen Altersversorgung.

Duraj, K., Laudenbach, C., & Lindner, V. (2025). *Hessenmonitor Finanzkompetenz: Was wissen junge Erwachsene in Hessen über Geld und Finanzen? Abschlussbericht* (No. 110). SAFE White Paper.

Europäische Union & OECD (2022). EU/OECD-INFE-Rahmen zur Verbesserung der Finanzkompetenzen für Erwachsene. https://finance.ec.europa.eu/publications/commission-and-oecd-infe-publish-joint-framework-adults-improve-individuals-financial-skills_en.

Europäische Union & OECD (2023). EU/OECD-INFE-Rahmen zur Verbesserung der Finanzkompetenzen für Kinder und Jugendliche. The Commission and OECD-INFE publish a joint framework for children and youth - European Commission.

Fokusgruppe private Altersvorsorge (2023), *Abschlussbericht 2023,* Berlin, Bundesfinanzministerium - Fokusgruppe private Altersvorsorge legt Reformempfehlungen vor.

Hessisches Ministerium der Finanzen (HMdF), Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017): Deutschland-Rente, Konzeptpapier, Hessens Konzept der Deutschland-Rente | finanzen.hessen.de.

Höhne, T (2024). Finanzbildung als politisches Projekt. Eine kritische Analyse der FDP-Initiative zur finanziellen Bildung, *Otto-Brenner-Stiftung-Arbeitspapier 71*, Finanzbildung als politisches Projekt - Eine kritische Analyse der FDP-Initiative zur finanziellen Bildung.

IG Metall Baden-Württemberg (2024). *Abschlussbericht 2023 Sozialpartnermodell. Für ein gutes Leben auch in der Rente*, Sozialpartnermodell - Abschlussbericht | IG Metall Baden-Württemberg.

Knabe, A., & Weimann, J. (2018). Die Deutschlandrente: Wirksamkeit und Legitimität eines Nudges. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, (2), 33-46.

Maurer, R., Mitchell, O. S., Rogalla, R., & Schimetschek, T. (2018). Will they take the money and work? People's willingness to delay claiming social security benefits for a lump sum. *Journal of Risk and Insurance*, *85*(4), 877-909, https://doi.org/10.1111/jori.12173.

Maurer, R., Mitchell, O. S., Rogalla, R., & Schimetschek, T. (2021). Optimal social security claiming behavior under lump sum incentives: Theory and evidence. *Journal of Risk and Insurance*, *88*(1), 5-27, https://doi.org/10.1111/jori.12302.

Maurer, R., & Mitchell, O. S. (2017). *Incentivizing older people to delay social security claiming* (No. 57). SAFE Policy Letter, Incentivizing Older People to Delay Social Security Claiming | Policy Publications | Leibniz Institute SAFE.

Maurer, R., & Mitchell, O. S. (2021). Older peoples' willingness to delay social security claiming. Journal of pension economics & finance, 20(3), 410-425, https://doi.org/10.1017/S1474747219000404.

Maurer, R., & Schwintowski, H. P. (2022). *Die Generationenrente ab Geburt: Vorschlag für eine Altersarmut vermeidende ergänzende kapitalgedeckte Alterssicherung* (No. 90). SAFE White Paper.

OECD. (2020). *Recommendation of the Council on Financial Literacy*. OECD, Paris. https://legalinstruments.oecd.org/en/instruments/OECD-LEGAL-0461.

OECD (2023). OECD/INFE 2023 International Survey of Adult Financial Literacy. OECD Business and Finance Policy Papers, *39*. https://doi.org/10.1787/56003a32-en.

OECD (2024), *Finanzkompetenz in Deutschland stärken: Vorschlag für eine nationale Finanzbildungsstrategie*, OECD, Paris, https://doi.org/10.1787/77d40624-de.

Roth, M. (2022). Reformperspektiven für die deutsche Altersvorsorge Der Koalitionsvertrag aus rechtsvergleichender Sicht: Von Schweden lernen. *ifo Schnelldienst*, *75*(02), 28-38.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2023). *Wachstumsschwäche überwinden–In die Zukunft investieren. Jahresgutachten 2023/24* (No. 2023/24). Jahresgutachten.

Schenk, M., & Schulze, M. (2019). Die Deutschland-Rente–Ein Projekt zur Stabilisierung der Privaten Altersrente. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, (1), 101-112.

Werding, M., & Läpple, B. (2021). Gesetzliche Aktienrente: Übergänge zu einer flächendeckenden Altersvorsorge mit Teilkapitaldeckung. *Kurzstudie im Auftrag der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag*.